Leitfaden

Research-Security-Fragebogen – Frage für Frage erklärt

1 Einleitung

Der Research-Security-Fragebogen unterstützt Antragsteller:innen dabei, mögliche sicherheitsrelevante Aspekte eines Forschungsvorhabens frühzeitig zu erkennen und zu reflektieren. Ziel ist es, Forschungskooperationen verantwortungsvoll zu gestalten und Risiken für Forschende, Forschungsstätten sowie für wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsdaten angemessen zu berücksichtigen.

Research-Security verfolgt dabei einen risikobasierten Ansatz. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil exzellenter Forschung und ausdrücklich erwünscht. Gleichzeitig können sich abhängig vom Forschungsthema, den Kooperationspartner:innen oder dem institutionellen Umfeld Fragestellungen ergeben, die einer näheren Betrachtung bedürfen.

Die Beantwortung des Fragebogens dient daher nicht der Bewertung wissenschaftlicher Qualität oder einzelner Staaten beziehungsweise Institutionen. Vielmehr soll sie dazu beitragen, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und sofern erforderlich geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung zu treffen.

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären jede Frage des Research-Security-Fragebogens im Detail. Sie sollen Antragsteller:innen dabei unterstützen, die Hintergründe der einzelnen Fragen zu verstehen, geeignete Informationsquellen zu nutzen und die eigene Einschätzung nachvollziehbar vorzunehmen.

2 FWF-Fragebogen zu Forschungssicherheit

Block 1 – Forschungsthema

Frage 1.1 – Kritische Technologien

„Betrifft das Forschungsthema des Antrags (ganz oder teilweise) einen der von der Europäischen Kommission definierten kritischen Technologiebereiche?“

Worum geht es?

Bestimmte Technologien gelten aus Sicht der Europäischen Union als besonders sicherheits- oder wirtschaftspolitisch relevant. Dazu zählen beispielsweise Bereiche, die für

die technologische Souveränität Europas, kritische Infrastrukturen oder zukünftige Schlüsseltechnologien von besonderer Bedeutung sind.

Nicht jede Forschung in diesen Bereichen ist sicherheitskritisch. Die Frage dient vielmehr dazu, festzustellen, ob das geplante Forschungsvorhaben in einem Technologiefeld angesiedelt ist, das aufgrund seines strategischen Potenzials besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Warum fragt der FWF das?

Technologien mit hoher strategischer Bedeutung können sowohl erhebliche gesellschaftliche Vorteile als auch sicherheitsrelevante Risiken mit sich bringen. In internationalen Kooperationen können sich beispielsweise Fragen zum Schutz von Wissen, geistigem Eigentum oder sensiblen Forschungsergebnissen ergeben.

Es ist daher wichtig, frühzeitig zu erkennen, ob ein Projekt einen Bezug zu solchen Technologiebereichen aufweist, um gegebenenfalls eine vertiefte Prüfung oder geeignete Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Was soll ich prüfen?

Prüfen Sie zunächst, ob Ihr Forschungsthema einem der von der Europäischen Kommission definierten kritischen Technologiebereiche zugeordnet werden kann.

Hilfreich sind insbesondere:

- die Beschreibung der kritischen Technologien in den Mitteilungen der Europäischen Kommission
- die eigene Projektbeschreibung und Arbeitsplanung
- vorhandene Einordnungen im Rahmen von Horizon Europe oder CORDIS
- Einschätzungen der eigenen Forschungsstätte oder Technology-Transfer-Stelle

Entscheidend ist nicht, ob ausschließlich in einem kritischen Technologiebereich geforscht wird. Bereits einzelne Arbeitspakete oder Teilaspekte eines Projekts können einen entsprechenden Bezug aufweisen.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Ein Forschungsvorhaben entwickelt neue Verfahren für Quantenkommunikation. Obwohl der Schwerpunkt auf Grundlagenforschung liegt, fällt das Projekt in einen von der Europäischen Kommission definierten kritischen Technologiebereich.

Beispiel 2 – Vielleicht

Ein Projekt zur Entwicklung neuartiger Sensoren könnte sowohl für medizinische Anwendungen als auch für kritische Infrastruktur relevant sein. Ob eine Zuordnung zu den kritischen Technologien erfolgt, ist nicht eindeutig und sollte anhand der EU-Definitionen geprüft werden.

Beispiel 3 – Nein

Ein geisteswissenschaftliches Projekt untersucht die Entwicklung wissenschaftlicher Netzwerke im 19. Jahrhundert. Das Forschungsthema weist keinen Bezug zu kritischen Technologiebereichen auf.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein Bezug zu kritischen Technologien bedeutet nicht, dass ein Forschungsprojekt problematisch oder unerwünscht ist.

Er kann jedoch Anlass sein, bestimmte Aspekte – beispielsweise internationale Kooperationen, den Schutz sensibler Informationen oder Maßnahmen zur Datensicherheit – im weiteren Verfahren genauer zu betrachten. Ziel ist eine informierte und risikobewusste Projektplanung.

Hinweis

Die Liste der kritischen Technologien wird von der Europäischen Kommission regelmäßig weiterentwickelt. Maßgeblich ist daher jeweils der aktuelle Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Frage 1.2 – Dual-Use-Potenzial

„Können die Ergebnisse des geplanten Forschungsprojekts auch für nicht-zivile Zwecke, insbesondere für militärische, nachrichtendienstliche oder sonstige sicherheitsrelevante Zwecke, verwendet werden? (Dual-Use-Potenzial; siehe „Verordnung (EU) 2021/821“)“

Worum geht es?

Als Dual Use werden Güter, Technologien oder wissenschaftliche Erkenntnisse bezeichnet, die sowohl für zivile als auch für militärische oder andere sicherheitsrelevante Zwecke genutzt werden können.

Im Forschungsbereich bedeutet dies, dass wissenschaftliche Ergebnisse ursprünglich für friedliche Anwendungen entwickelt werden, jedoch auch in anderen Zusammenhängen eingesetzt werden könnten.

Warum fragt der FWF das?

Internationale Forschungskooperationen beruhen auf Offenheit und Wissensaustausch. Gleichzeitig können Forschungsergebnisse unbeabsichtigt in sicherheitsrelevanten Kontexten genutzt werden.

Die Frage soll dazu beitragen, ein mögliches Dual-Use-Potenzial frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls geeignete organisatorische oder rechtliche Maßnahmen zu berücksichtigen.

Was soll ich prüfen?

Überlegen Sie, ob Forschungsergebnisse, Software, Algorithmen, Materialien, Prototypen oder Verfahren neben ihrer beabsichtigten wissenschaftlichen oder zivilen Nutzung auch sicherheitsrelevante Anwendungen ermöglichen könnten.

Hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem:

- die EU-Dual-Use-Verordnung
- Exportkontrollstellen der eigenen Forschungsstätte
- Research-Compliance- oder Legal-Abteilungen
- nationale Exportkontrollbehörden

Nicht entscheidend ist, ob eine militärische Nutzung beabsichtigt ist. Maßgeblich ist, ob eine solche Nutzung grundsätzlich möglich erscheint.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Ein Projekt entwickelt hochpräzise Navigationsalgorithmen für autonome Systeme. Die Ergebnisse könnten sowohl in der zivilen Robotik als auch in militärischen Anwendungen eingesetzt werden.

Beispiel 2 – Vielleicht

Ein KI-Modell zur automatisierten Bildauswertung dient der medizinischen Diagnostik. Gleichzeitig könnte eine vergleichbare Technologie auch für Überwachungs- oder Aufklärungssysteme genutzt werden.

Beispiel 3 – Nein

Ein Forschungsprojekt untersucht sprachwissenschaftliche Veränderungen in regionalen Dialekten. Ein sicherheitsrelevantes Nutzungspotenzial ist nicht erkennbar.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein mögliches Dual-Use-Potenzial schließt eine Förderung nicht aus.

Je nach Projekt können jedoch zusätzliche Überlegungen erforderlich sein, beispielsweise zur Exportkontrolle, zum Umgang mit Forschungsergebnissen, zu Publikationsstrategien oder zu Kooperationsvereinbarungen.

Hinweis

Dual Use beschreibt ein Nutzungspotenzial und nicht die Absicht der Forschenden. Auch reine Grundlagenforschung kann in Einzelfällen ein Dual-Use-Potenzial aufweisen.

Frage 1.3 – Misuse-Potenzial

„Können die Ergebnisse des geplanten Forschungsprojekts zweckentfremdet werden, um Menschen bzw. deren Rechte oder das Ökosystem zu schädigen bzw. die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit von Staaten zu gefährden?“

Worum geht es?

Diese Frage bezieht sich auf die Möglichkeit, dass Forschungsergebnisse missbräuchlich oder in einer Weise verwendet werden könnten, die den ursprünglichen Forschungszielen widerspricht.

Im Mittelpunkt steht nicht die beabsichtigte Nutzung durch die Forschenden, sondern die Frage, ob Dritte Forschungsergebnisse für schädliche Zwecke einsetzen könnten.

Warum fragt der FWF das?

Nahezu jede wissenschaftliche Erkenntnis kann Auswirkungen über den ursprünglichen Forschungskontext hinaus entfalten. Manche Forschungsergebnisse können jedoch besonders anfällig für einen Missbrauch sein.

Der FWF möchte Antragsteller:innen dazu anregen, mögliche Risiken frühzeitig zu reflektieren und – soweit sinnvoll – geeignete Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsergebnissen vorzusehen.

Was soll ich prüfen?

Bewerten Sie, ob durch Veröffentlichungen, Datensätze, Software, Modelle oder neue Methoden ein realistisches Missbrauchspotenzial entstehen könnte.

Berücksichtigen Sie dabei unter anderem:

- mögliche Auswirkungen auf Menschenrechte
- Risiken für Umwelt oder Ökosysteme
- Möglichkeiten der missbräuchlichen Überwachung
- Cybersecurity-Aspekte
- potenzielle gesellschaftliche Folgen einer Fehlanwendung

Eine sorgfältige Risikoabwägung ist wichtiger als die Annahme, dass jedes theoretisch denkbare Szenario relevant ist.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Ein Projekt entwickelt eine Methode zur automatisierten Erkennung persönlicher Merkmale anhand großer Bilddatenbestände. Die Technologie könnte auch zur massenhaften Überwachung eingesetzt werden.

Beispiel 2 – Vielleicht

Ein leistungsfähiges KI-System zur automatisierten Generierung biologischer Sequenzen dient der Grundlagenforschung. Ob daraus ein relevantes Missbrauchspotenzial entsteht, hängt von den konkreten Funktionen und dem Zugang zu den Ergebnissen ab.

Beispiel 3 – Nein

Ein Projekt untersucht historische Handschriften aus dem Mittelalter. Ein realistisches Missbrauchspotenzial ist nicht erkennbar.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein mögliches Missbrauchspotenzial bedeutet nicht automatisch, dass ein Projekt problematisch ist.

Je nach Art des Vorhabens können jedoch Maßnahmen sinnvoll sein, etwa ein kontrollierter Umgang mit sensiblen Daten, abgestufte Veröffentlichungsstrategien oder zusätzliche Governance-Mechanismen innerhalb des Projekts.

Hinweis

Die Bewertung sollte sich auf realistische und nachvollziehbare Risiken stützen. Rein theoretische oder sehr unwahrscheinliche Missbrauchsszenarien sind in der Regel nicht ausschlaggebend.

Block 2 – Sanktionen

Frage 2.1 – Sanktionen

„Unterliegen Personen oder Organisationen, die in das Projekt involviert sein sollen, Sanktionen oder Embargos, die in Österreich gelten? (vgl. z. B. www.sanctionsmap.eu)“

Worum geht es?

Internationale Sanktionen und Embargos sind rechtsverbindliche Maßnahmen, die von der Europäischen Union, den Vereinten Nationen oder – soweit in Österreich anwendbar – auf nationaler Ebene beschlossen werden können. Sie können sich gegen Staaten, Organisationen, Unternehmen oder einzelne Personen richten.

Für Forschungsprojekte ist relevant, ob Projektbeteiligte oder beteiligte Organisationen von solchen Maßnahmen betroffen sind. In diesem Fall können rechtliche Beschränkungen für Kooperationen oder den Austausch von Gütern, Technologien, Finanzmitteln oder Dienstleistungen bestehen.

Warum fragt der FWF das?

Der FWF und seine Fördernehmer:innen sind verpflichtet, geltendes Recht einzuhalten. Kooperationen mit sanktionierten Personen oder Organisationen können rechtlich unzulässig sein oder besonderen Beschränkungen unterliegen.

Die Frage dient daher dazu, mögliche rechtliche Hindernisse frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls vor einer Förderung zu klären.

Was soll ich prüfen?

Prüfen Sie, ob

- internationale Kooperationspartner:innen,
- beteiligte Forschungsstätten,
- Unternehmen,
- Unterauftragnehmer:innen oder
- andere unmittelbar am Projekt beteiligte Organisationen

geltenden Sanktionen oder Embargos unterliegen.

Hilfreiche Informationsquellen sind insbesondere:

- die EU Sanctions Map
- Informationen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Compliance- oder Rechtsabteilungen der eigenen Forschungsstätte
- gegebenenfalls nationale Exportkontroll- oder Sanktionsstellen

Bei Unsicherheiten sollte frühzeitig die zuständige Compliance-Stelle der eigenen Forschungsstätte eingebunden werden.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Ein internationales Konsortium möchte eine Forschungsstätte einbinden, die auf einer geltenden Sanktionsliste geführt wird. Vor einer Zusammenarbeit müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Beispiel 2 – Vielleicht

Während der Projektvorbereitung wird festgestellt, dass gegen einen vorgesehenen Industriepartner neue Sanktionen in Kraft getreten sind. Das Projektteam prüft gemeinsam mit der eigenen Forschungsstätte die Auswirkungen auf das Vorhaben.

Beispiel 3 – Nein

Für alle beteiligten Personen und Organisationen ergibt eine Prüfung, dass keine geltenden Sanktionen oder Embargos bestehen. Aus dieser Perspektive ergeben sich keine zusätzlichen Anforderungen.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Liegen Sanktionen oder Embargos vor, ist zunächst zu prüfen, welche rechtlichen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Je nach Art der Sanktionen kann eine Zusammenarbeit eingeschränkt oder unzulässig sein. In solchen Fällen erfolgt eine weitergehende Prüfung unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften.

Hinweis

Die Prüfung von Sanktionen ist keine wissenschaftliche Bewertung einer Person oder Institution. Sie dient ausschließlich der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und internationaler Verpflichtungen.

Weiterführende Informationen

- EU Sanctions Map
- Österreichisches Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Compliance- und Exportkontrollstellen der eigenen Forschungsstätte

Block 3 – Länder der Kooperationspartner:innen

Fragen 3.1 und 3.2 – Angaben zu Ländern der Kooperationspartner:innen

„Gibt es Kooperationspartner:innen in anderen Ländern?“

„In welchen Ländern haben Sie Kooperationspartner:innen?“

Worum geht es?

Internationale Forschungskooperationen sind ein wesentlicher Bestandteil exzellenter Wissenschaft und ausdrücklich erwünscht. Gleichzeitig unterscheiden sich Staaten hinsichtlich ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen, der Wissenschaftsfreiheit, der Korruptionsbekämpfung oder der Stabilität staatlicher Institutionen. Diese Faktoren können Einfluss auf die Durchführung eines Forschungsprojekts haben.

Im Research-Security-Fragebogen wird deshalb berücksichtigt, ob sich aus dem Umfeld des Landes eines:einer Kooperationspartner:in potenzielle Risiken für die Zusammenarbeit ergeben könnten. Die Einstufung erfolgt auf Grundlage international anerkannter Indizes und dient ausschließlich der Risikoabschätzung im Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben.

Warum fragt der FWF das?

Rahmenbedingungen in einem Land können Auswirkungen auf Forschungskooperationen haben. Beispielsweise können gesetzliche Vorgaben den Zugang zu Daten einschränken, staatliche Stellen Einfluss auf Forschungsstätten nehmen oder der Schutz geistigen Eigentums unterschiedlich ausgestaltet sein.

Der FWF berücksichtigt diese Rahmenbedingungen, um gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen, ob im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit zusätzliche Überlegungen oder Schutzmaßnahmen sinnvoll sein können. Dabei steht nicht das Land selbst im Mittelpunkt, sondern die möglichen Auswirkungen auf das konkrete Forschungsprojekt.

Was soll ich prüfen?

Für diese Frage müssen Antragsteller:innen grundsätzlich **keine eigene Bewertung des Landes vornehmen**. Die Einstufung erfolgt automatisiert anhand etablierter internationaler Indizes.

Es empfiehlt sich jedoch, sich mit den Rahmenbedingungen des geplanten Kooperationsumfelds vertraut zu machen. Dabei können insbesondere folgende Aspekte hilfreich sein:

- Bestehen besondere rechtliche Vorgaben für den Austausch von Forschungsdaten?

- Gibt es Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit oder des Zugangs zu Forschungsstätten?
- Bestehen Exportkontroll- oder Genehmigungspflichten?
- Gibt es institutionelle Vorgaben Ihrer eigenen Forschungsstätte für Kooperationen mit bestimmten Staaten?

Hilfreiche Informationsquellen können unter anderem sein:

- Academic Freedom Index (V-Dem Institute)
- Corruption Perceptions Index (Transparency International)
- Rule of Law Index (World Justice Project)
- Democracy Index (Economist Intelligence Unit)
- Hinweise der eigenen Forschungsstätte oder Research-Compliance-Stelle
- Informationen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Ein Projekt sieht eine Zusammenarbeit mit einer Forschungsstätte in einem Staat vor, in dem der Zugang zu Forschungsdaten gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Das Projekt kann dennoch durchgeführt werden, erfordert jedoch eine sorgfältige Planung hinsichtlich Datenmanagement und Vertragsgestaltung.

Beispiel 2 – Vielleicht

Ein internationales Konsortium umfasst mehrere Partner aus unterschiedlichen Ländern. Für die Risikobetrachtung werden die Rahmenbedingungen jenes Landes berücksichtigt, bei dem die größten potenziellen Research-Security-Risiken bestehen. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Zusammenarbeit problematisch ist.

Beispiel 3 – Nein

Ein österreichisches Forschungsteam arbeitet mit einer Universität in einem Land zusammen, das über stabile rechtsstaatliche Rahmenbedingungen und eine hohe Wissenschaftsfreiheit verfügt. Im Hinblick auf das Land des:der Kooperationspartner:in ergeben sich keine besonderen Research-Security-Risiken.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein erhöhter Risikohinweis bedeutet nicht, dass eine Kooperation ausgeschlossen ist.

Je nach Projekt können zusätzliche Erläuterungen oder geeignete Maßnahmen erforderlich sein. Dazu zählen beispielsweise Vereinbarungen zum Umgang mit Forschungsdaten,

Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums oder organisatorische Maßnahmen innerhalb des Projekts.

Entscheidend ist stets die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit und nicht allein das Kooperationsland.

Hinweis

Die automatisierte Ländereinstufung stellt keine politische Bewertung eines Staates oder seiner Forschenden dar. Sie dient ausschließlich der strukturierten Einschätzung möglicher Risiken im Rahmen internationaler Forschungskooperationen und basiert auf international anerkannten Indikatoren.

Block 4 – Kooperationspartner:innen

Internationale Forschungskooperationen beruhen auf gegenseitigem Vertrauen, wissenschaftlicher Integrität und Transparenz. Neben dem Forschungsthema können daher auch Rahmenbedingungen auf Seiten einer internationalen Forschungsstätte Einfluss auf die sichere Durchführung eines Forschungsprojekts haben.

Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf Aspekte, die für die Durchführung des konkreten Projekts relevant sein können. Sie stellen keine allgemeine Bewertung einer Forschungsstätte oder eines Landes dar.

Frage 4.1 – Staatlicher Einfluss auf internationale Forschungsstätte

„Gibt es einen Hinweis darauf, dass die Forschungsstätte des:der internationalen Kooperationspartner:in unter dem direkten Einfluss der Regierung oder einer Behörde eines Nicht-EU-Staates steht, sodass die Gefahr besteht, dass eine Intervention erfolgt, die Einfluss auf den Forschungsprozess oder die Projektergebnisse haben könnte?“

Worum geht es?

Forschungsstätten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer organisatorischen und rechtlichen Unabhängigkeit. In manchen Fällen können staatliche Stellen unmittelbaren Einfluss auf Personalentscheidungen, Forschungsprogramme, Veröffentlichungen oder den Zugang zu Forschungsdaten nehmen.

Die Frage zielt darauf ab, mögliche Auswirkungen solcher Einflussmöglichkeiten auf das konkrete Forschungsprojekt zu erkennen.

Warum fragt der FWF das?

Freie wissenschaftliche Zusammenarbeit setzt voraus, dass Forschung möglichst unabhängig durchgeführt werden kann. Besteht die Möglichkeit einer externen Einflussnahme auf Forschungsprozesse oder Forschungsergebnisse, kann dies

Auswirkungen auf die Integrität des Projekts, den offenen Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse oder den Schutz sensibler Informationen haben.

Der FWF möchte daher feststellen, ob für das geplante Projekt besondere Vorkehrungen erforderlich sein könnten.

Was soll ich prüfen?

Berücksichtigen Sie insbesondere folgende Aspekte:

- Wie ist die internationale Forschungsstätte organisiert?
- Gibt es öffentlich zugängliche Informationen über ihre Governance-Struktur?
- Bestehen gesetzliche oder institutionelle Vorgaben, die Einfluss auf Forschung oder Veröffentlichungen nehmen könnten?
- Gibt es Hinweise auf eingeschränkte wissenschaftliche Unabhängigkeit?

Mögliche Informationsquellen sind:

- die Website der internationalen Forschungsstätte
- Jahresberichte oder Governance-Dokumente
- internationale Hochschulprofile
- Informationen der eigenen International Offices oder Research-Compliance-Stellen
- Erfahrungen aus früheren wissenschaftlichen Kooperationen

Nicht jede staatlich finanzierte Universität steht automatisch unter problematischem staatlichem Einfluss. Maßgeblich ist, ob konkrete Hinweise auf eine Einflussnahme bestehen, die das geplante Projekt betreffen könnte.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Für die internationale Forschungsstätte ist öffentlich dokumentiert, dass Forschungsprojekte vor Veröffentlichung einer behördlichen Genehmigung bedürfen und staatliche Stellen Änderungen an Forschungsergebnissen verlangen können.

Beispiel 2 – Vielleicht

Die organisatorischen Strukturen der internationalen Forschungsstätte sind wenig transparent. Es liegen einzelne Hinweise auf staatliche Einflussmöglichkeiten vor, ihre Bedeutung für das konkrete Projekt lässt sich jedoch nicht eindeutig beurteilen.

Beispiel 3 – Nein

Die internationale Forschungsstätte verfügt über transparente Governance-Strukturen, veröffentlichte Regeln zur wissenschaftlichen Freiheit und keine erkennbaren Hinweise auf eine projektrelevante externe Einflussnahme.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein möglicher staatlicher Einfluss bedeutet nicht automatisch, dass eine Kooperation ausgeschlossen ist.

Gegebenenfalls können zusätzliche Vereinbarungen sinnvoll sein, etwa zu Publikationsrechten, Datenzugang, Eigentumsrechten an Forschungsergebnissen oder zur Projektsteuerung. Ziel ist es, die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Projekts bestmöglich sicherzustellen.

Hinweis

Staatliche Finanzierung einer Hochschule ist in vielen Ländern üblich und für sich allein kein Hinweis auf ein Research-Security-Risiko. Entscheidend sind konkrete Hinweise auf eine Einflussnahme, die das geplante Forschungsvorhaben betreffen könnte.

Frage 4.2 – Militärische Forschung der internationalen Forschungsstätte

„Gibt es einen Hinweis darauf, dass die Forschungsstätte des/der internationalen Kooperationspartner:in in militärische Forschung involviert ist (z. B. durch Kooperationen mit der Rüstungsindustrie)?“

Worum geht es?

Viele Hochschulen und Forschungsstätten arbeiten mit unterschiedlichen öffentlichen oder privaten Partnern zusammen. In einigen Fällen bestehen auch Kooperationen mit Verteidigungsorganisationen oder Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Die Frage soll klären, ob solche Aktivitäten im Zusammenhang mit der internationalen Forschungsstätte bekannt sind und für das geplante Forschungsprojekt relevant sein könnten.

Warum fragt der FWF das?

Bei Projekten mit sicherheitsrelevanten Technologien oder sensiblen Forschungsergebnissen kann der institutionelle Kontext einer Forschungsstätte eine Rolle spielen. Kooperationen mit militärischen Einrichtungen können Auswirkungen auf den Umgang mit Forschungsergebnissen, Vertraulichkeit oder den Wissenstransfer haben.

Die Frage dient daher der frühzeitigen Einschätzung möglicher Risiken und nicht der Bewertung legitimer Forschung im Verteidigungsbereich.

Was soll ich prüfen?

Prüfen Sie unter anderem,

- ob die Forschungsstätte öffentlich militärische Forschungsprogramme betreibt,

- ob Forschungszentren mit Verteidigungsbezug bestehen,
- ob Kooperationen mit Verteidigungsministerien oder der Rüstungsindustrie dokumentiert sind,
- ob diese Aktivitäten einen Bezug zum geplanten Projekt haben könnten.

Informationsquellen können sein:

- die Website der internationalen Forschungsstätte
- Forschungsberichte
- öffentlich zugängliche Projektinformationen
- Pressemitteilungen
- Forschungsdatenbanken wie CORDIS

Hinweis

Nicht jede Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen oder Sicherheitsbehörden ist automatisch als militärische Forschung einzuordnen.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Die internationale Forschungsstätte betreibt ein eigenes Forschungszentrum für militärische Technologien und führt regelmäßig gemeinsame Entwicklungsprojekte mit Verteidigungsorganisationen durch.

Beispiel 2 – Vielleicht

Es bestehen einzelne öffentlich bekannte Kooperationen mit Unternehmen der Verteidigungsindustrie, deren Umfang oder Relevanz für das geplante Projekt jedoch unklar ist.

Beispiel 3 – Nein

Die internationale Forschungsstätte betreibt ausschließlich zivile Forschung und es finden sich keine Hinweise auf militärische Forschungsaktivitäten.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein Bezug zu militärischer Forschung führt nicht automatisch zu einer negativen Bewertung eines Projekts.

Je nach Forschungsthema können jedoch zusätzliche Fragen zum Wissenstransfer, zu Exportkontrollvorschriften oder zum Schutz sensibler Forschungsergebnisse relevant werden.

Hinweis

Maßgeblich ist nicht, ob eine Forschungsstätte grundsätzlich Kontakte zu Verteidigungsorganisationen unterhält, sondern ob daraus für das konkrete Projekt Research-Security-Risiken entstehen können.

Frage 4.3 – Ethische Standards der internationalen Forschungsstätte

„Gibt es einen Hinweis darauf, dass die Forschungsstätte des:der internationalen Kooperationspartner:in Forschung betreibt, die zu Zwecken verwendet werden kann, die mit den Maßstäben der wissenschaftlichen Integrität (ÖAWI) bzw. ethischen Standards oder den Menschenrechten nicht vereinbar sind?"

Worum geht es?

Wissenschaftliche Zusammenarbeit setzt gemeinsame Grundprinzipien voraus. Dazu gehören wissenschaftliche Integrität, die Achtung der Menschenrechte sowie die Einhaltung anerkannter ethischer Standards.

Die Frage soll dazu beitragen, mögliche Risiken zu erkennen, wenn Hinweise bestehen, dass Forschung in einer Weise durchgeführt oder genutzt wird, die diesen Grundsätzen widersprechen könnte.

Warum fragt der FWF das?

Die Reputation von Forschungsstätten und die Glaubwürdigkeit von Forschung beruhen wesentlich auf verantwortungsvollem wissenschaftlichem Handeln.

Kooperationen mit Forschungsstätten, bei denen erhebliche Hinweise auf Verstöße gegen wissenschaftliche Integrität oder grundlegende ethische Standards bestehen, können Auswirkungen auf das Forschungsprojekt und dessen öffentliche Wahrnehmung haben.

Was soll ich prüfen?

Prüfen Sie, ob öffentlich nachvollziehbare Hinweise bestehen auf:

- schwerwiegende Verstöße gegen wissenschaftliche Integrität
- systematische Missachtung ethischer Forschungsstandards
- Forschung unter Verletzung grundlegender Menschenrechte
- internationale Untersuchungen oder dokumentierte Berichte hierzu

Hilfreiche Informationsquellen können sein:

- Ethikrichtlinien der internationalen Forschungsstätte
- öffentlich zugängliche Untersuchungsberichte
- Informationen internationaler Forschungsorganisationen
- Compliance- oder Ethics Offices der eigenen Forschungsstätte

Hinweis

Entscheidend sind belastbare Informationen. Einzelne Medienberichte oder unbestätigte Behauptungen sollten nicht allein Grundlage der Einschätzung sein.

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Eine Forschungsstätte wurde wiederholt in unabhängigen Untersuchungen mit schwerwiegenden dokumentierten Verstößen gegen internationale Forschungs- und Ethikstandards in Verbindung gebracht.

Beispiel 2 – Vielleicht

Es liegen einzelne öffentliche Hinweise auf problematische Forschungspraktiken vor, deren Sachverhalt jedoch nicht eindeutig geklärt ist.

Beispiel 3 – Nein

Es bestehen keine nachvollziehbaren Hinweise auf relevante Verstöße gegen wissenschaftliche Integrität oder ethische Standards.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Je nach Sachlage kann eine vertiefte Prüfung erforderlich sein. Dabei wird insbesondere betrachtet, ob die festgestellten Risiken das konkrete Forschungsvorhaben betreffen und ob geeignete Maßnahmen zu ihrer Begrenzung möglich sind.

Hinweis

Die Einschätzung sollte sich auf überprüfbare Informationen stützen. Vermutungen oder pauschale Annahmen über einzelne Länder oder Institutionen sind keine verifizierbare Grundlage.

Frage 4.4 – Conflict of Commitment

*„Sind bei Projektbeteiligten relevante Nebenverpflichtungen, institutionelle Anbindungen, zusätzliche Finanzierungsquellen oder sonstige Umstände bekannt, die zu einem Verpflichtungskonflikt (*Conflict of Commitment*) im Hinblick auf die Projektziele, die Vertraulichkeit, den Zugang zu Daten oder zu erwartende Publikationen führen könnten?“*

Worum geht es?

Ein *Conflict of Commitment* liegt vor, wenn zusätzliche berufliche Verpflichtungen oder institutionelle Bindungen die ordnungsgemäße Durchführung eines Forschungsprojekts beeinträchtigen könnten.

Dabei geht es nicht um finanzielle Interessenkonflikte (*Conflict of Interest*), sondern um Verpflichtungen, die beispielsweise die Verfügbarkeit von Forschenden, den Umgang mit Forschungsergebnissen oder die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen beeinflussen können.

Warum fragt der FWF das?

Internationale Forschung lebt von Transparenz und klaren Verantwortlichkeiten. Nicht offengelegte Nebenverpflichtungen oder konkurrierende institutionelle Bindungen können Risiken für Vertraulichkeit, Datenzugang, Publikationen oder den Schutz geistigen Eigentums mit sich bringen.

Die Frage soll dazu beitragen, solche Situationen frühzeitig zu erkennen und transparent zu adressieren.

Was soll ich prüfen?

Berücksichtigen Sie insbesondere:

- zusätzliche Anstellungen
- Gastprofessuren oder Doppelanstellungen
- nicht offengelegte Forschungsförderungen
- vertragliche Verpflichtungen gegenüber anderen Einrichtungen
- Vereinbarungen über Exklusivrechte an Forschungsergebnissen
- sonstige Verpflichtungen, die das Projekt beeinflussen könnten

Hilfreich sind:

- Eigenerklärungen der Projektbeteiligten
- institutionelle Compliance-Regelungen
- Offenlegungspflichten der beteiligten Einrichtungen

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Eine Projektbeteiligte ist gleichzeitig vertraglich verpflichtet, Forschungsergebnisse zunächst einer anderen Organisation vorzulegen, bevor sie veröffentlicht werden dürfen. Dies könnte die Publikationsfreiheit des Projekts beeinflussen.

Beispiel 2 – Vielleicht

Ein Projektpartner verfügt über mehrere internationale Forschungsverpflichtungen. Ob diese mit den Verpflichtungen im FWF-Projekt kollidieren, ist derzeit noch unklar.

Beispiel 3 – Nein

Alle Projektbeteiligten haben ihre institutionellen Bindungen offengelegt. Es bestehen keine Hinweise auf konkurrierende Verpflichtungen oder Einschränkungen.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Ein möglicher Conflict of Commitment lässt sich häufig durch Transparenz und geeignete organisatorische Maßnahmen lösen. Dazu gehören beispielsweise klare Vereinbarungen zu Rollen, Verantwortlichkeiten, Publikationsrechten und Datenzugängen.

Hinweis

Ein Conflict of Commitment ist nicht mit wissenschaftlichem Fehlverhalten gleichzusetzen. Ziel ist die frühzeitige Identifizierung möglicher Interessenkonflikte, damit diese transparent behandelt werden können.

Block 5 – Datensicherheit

Frage 5.1 – Schutz von Forschungsdaten und -ergebnissen

„Wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass zukünftige Forschungsdaten und -ergebnisse vor unbefugtem Zugriff (z. B. Ausspähen/Diebstahl) geschützt sind und für berechtigte Personen verfügbar bleiben?“

Worum geht es?

Forschungsdaten und Forschungsergebnisse gehören zu den wichtigsten Ressourcen eines Forschungsprojekts. Je nach Fachgebiet können sie wissenschaftlich, wirtschaftlich oder sicherheitsrelevant sein und daher besonderen Schutz erfordern.

Datensicherheit umfasst alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die dazu beitragen, Daten vor Verlust, Manipulation oder unbefugtem Zugriff zu schützen und gleichzeitig ihre Verfügbarkeit für berechtigte Personen sicherzustellen.

Dabei geht es nicht nur um digitale Daten. Auch Laborbücher, Prototypen, Versuchsmaterialien oder andere Forschungsergebnisse können schutzbedürftig sein.

Warum fragt der FWF das?

Internationale Forschungsprojekte beruhen auf dem Austausch von Daten und Wissen. Gleichzeitig nehmen Cyberangriffe, Datendiebstahl und unbefugte Zugriffe auf Forschungsstätten weltweit zu.

Ein angemessenes Sicherheitsniveau trägt dazu bei:

- Forschungsergebnisse zu schützen,

- gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten,
- den vertrauensvollen Austausch innerhalb internationaler Kooperationen zu ermöglichen,
- die Integrität wissenschaftlicher Forschung zu sichern.

Die Frage soll Antragsteller:innen dazu anregen, bereits in der Planungsphase zu prüfen, ob geeignete Schutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Was soll ich prüfen?

Überlegen Sie insbesondere,

- wo Forschungsdaten gespeichert werden,
- wer Zugriff auf die Daten erhält,
- wie Zugriffsrechte verwaltet werden,
- ob sichere Authentifizierungsverfahren eingesetzt werden,
- ob Daten regelmäßig gesichert werden,
- wie Daten während internationaler Zusammenarbeit ausgetauscht werden,
- ob personenbezogene oder besonders schützenswerte Daten verarbeitet werden,
- ob ein Daten-Management-Plan vorgesehen ist.

Auch bestehende Vorgaben der eigenen Forschungsstätte sollten berücksichtigt werden.

Hilfreiche Ansprechpartner:innen sind beispielsweise:

- IT-Abteilungen
- Informationssicherheitsbeauftragte
- Datenschutzbeauftragte
- Forschungsservices
- Research-Compliance-Stellen

Beispiele

Beispiel 1 – Ja

Alle Forschungsdaten werden auf den gesicherten Servern der Universität gespeichert. Der Zugriff erfolgt ausschließlich über persönliche Benutzerkonten mit Mehr-Faktor-Authentifizierung. Rollen und Zugriffsrechte sind klar geregelt.

Beispiel 2 – Vielleicht

Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase. Es ist vorgesehen, Cloud-Dienste zu nutzen, jedoch steht noch nicht fest, welche Sicherheitsstandards diese erfüllen und wie Zugriffsrechte organisiert werden.

Beispiel 3 – Nein

Projektdaten sollen auf privaten Endgeräten gespeichert und ohne institutionelle Sicherheitsmaßnahmen per E-Mail oder über frei zugängliche Datenaustauschplattformen geteilt werden. Ein Konzept zur Datensicherung oder Zugriffskontrolle liegt nicht vor.

Wie wird mit einem identifizierten Risiko umgegangen?

Nicht jede Forschung erfordert dieselben Sicherheitsmaßnahmen. Entscheidend ist, dass das Schutzniveau dem jeweiligen Projekt angemessen ist.

Werden im Rahmen der Antragstellung mögliche Schwachstellen erkannt, können diese häufig bereits vor Projektbeginn durch geeignete organisatorische oder technische Maßnahmen behoben werden. Beispiele hierfür sind die Nutzung institutioneller Speichersysteme, die Anpassung von Zugriffsrechten oder die Erstellung eines Daten-Management-Plans.

Hinweis

Gute Datensicherheit unterstützt die Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse, schützt die Integrität der Forschung und erleichtert die vertrauensvolle Zusammenarbeit in internationalen Forschungsprojekten.

3 Glossar

Conflict of Commitment

Ein *Conflict of Commitment* liegt vor, wenn berufliche Nebenverpflichtungen oder institutionelle Bindungen dazu führen können, dass Projektverpflichtungen nicht uneingeschränkt erfüllt werden oder Interessenkonflikte hinsichtlich Vertraulichkeit, Datenzugang oder Publikationen entstehen.

Dual Use

Als *Dual Use* werden Forschungsergebnisse, Technologien oder Kenntnisse bezeichnet, die sowohl für zivile als auch für militärische oder andere sicherheitsrelevante Zwecke genutzt werden können. Maßgeblich ist das Nutzungspotenzial, nicht die Absicht der Forschenden.

Kritische Technologien

Technologiebereiche, die von der Europäischen Kommission als strategisch besonders relevant eingestuft werden. Hierzu zählen insbesondere Technologien mit großer Bedeutung für Sicherheit, wirtschaftliche Resilienz oder technologische Souveränität.

Misuse

Als *Misuse* wird die missbräuchliche oder zweckentfremdete Verwendung von Forschungsergebnissen bezeichnet, wenn diese Menschen, Umwelt, Gesellschaft oder staatliche Sicherheitsinteressen schädigen könnte.

Research-Security

Research-Security umfasst Maßnahmen, mit denen Forschungsorganisationen mögliche Risiken im Zusammenhang mit internationaler Forschungszusammenarbeit erkennen, bewerten und angemessen adressieren. Ziel ist es, Forschung offen und international zu gestalten und gleichzeitig wissenschaftliche Integrität, Forschungsfreiheit, den Schutz von Wissen sowie die Sicherheit von Forschenden und Forschungsstätten zu gewährleisten.

4 Weiterführende Informationen

Für weiterführende Informationen können insbesondere folgende Quellen hilfreich sein:

- Europäische Kommission: Research-Security
- Europäische Kommission: Liste kritischer Technologien
- Rat der Europäischen Union: Empfehlung zur Stärkung der Forschungssicherheit
- EU Sanctions Map
- Verordnung (EU) 2021/821 über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)
- V-Dem Institute – Academic Freedom Index
- Transparency International – Corruption Perceptions Index
- World Justice Project – Rule of Law Index
- Economist Intelligence Unit – Democracy Index
- Research-Compliance-, Forschungsservice- oder International Offices der jeweiligen Forschungsstätte

5 Abschließender Hinweis

Die Beantwortung des Research-Security-Fragebogens dient der Unterstützung einer verantwortungsvollen und risikobewussten Planung internationaler Forschungsprojekte.

Nicht jede identifizierte Risikokonstellation führt zu Einschränkungen eines Forschungsvorhabens. In vielen Fällen können potenzielle Risiken durch geeignete organisatorische, technische oder vertragliche Maßnahmen angemessen adressiert werden.

Research-Security verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Ziel ist es, internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig wissenschaftliche Integrität, Forschungsfreiheit sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Wissen, Daten und Technologien zu stärken.